

B u c h r e z e n s i o n

Frank Bätge, Kommunalrecht Nordrhein-Westfalen, C.F. Müller (JURIQ Erfolgstraining), Heidelberg 2009, 160 S., br., € 16,95

Seit 2008 erscheint die Reihe „JURIQ Erfolgstraining“ zur Klausur- und Prüfungsvorbereitung. Damit sollen wertvolle Klausurtipps aufgezeigt und durch im Text integrierte Wiederholungs- und Übungselemente (Online-Wissens-Check und Übungsfälle mit Lösung im Gutachtenstil) der Lernerfolg gewährleistet werden. Dementsprechend werden zunächst auf drei Seiten allgemeine Tipps vom Lerncoach gegeben. Im vorliegenden Band wurde das Lernthema 3: Leistungsfähigkeit, Ernährung und individueller Tagesrhythmus behandelt. Sehr interessant und informativ, aber ohne inhaltlichen Zusammenhang zum Kommunalrecht.

Aus dieser Reihe sind bislang entsprechende Bände zum Kommunalrecht von Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen erschienen. Das Skript von *Frank Bätge* zum Kommunalrecht Nordrhein-Westfalen behandelt im 1. Teil die „Rechtsnatur und Rechtsstellung der Kommunen“ mit Einführung, Stellung der Kommunen in der Verwaltungsorganisation Nordrhein-Westfalens, Garantie der kommunalen Selbstverwaltung und deren Durchsetzung, Aufgaben sowie „Regelungen kommunaler Angelegenheiten durch Satzung“. Letzteres unter der Überschrift „Rechtsnatur und Rechtsstellung der Kommunen“ zu finden, verwunderte mich, und ist wohl auch nur bedingt zweckmäßig, wenn dann bei Rn. 84 nach unten verwiesen werden muss. Auch die Lösung zum ersten Übungsfall überzeugt mich nicht ganz. Bei Rn. 79 erhält man zunächst den passenden JURIQ-Klausurtyp, wie man bei der Prüfung mehrerer Regelungen einer Satzung zu verfahren hat: Es „kann sachgerecht sein, die jeweilige Ermächtigungsgrundlage differenziert von Regelung zu Regelung getrennt zu bestimmen.“ Bei der Lösung (Rn. 94) wird demgegenüber bei I. Ermächtigungsgrundlage nur die allgemeine Generalklausel des § 7 Abs. 1 Satz 1 GO und § 4 Abs. 1 Bestattungsgesetz NRW angegeben. Unter III. Materielle Rechtmäßigkeit wird dann auch noch § 7 Abs. 2 Satz 1 GO geprüft. Hätte man diese Norm dann nicht auch schon bei I. Ermächtigungsgrundlage angeben und nach der Regelung der Satzung differenzieren müssen?

Im 2. Teil wird unter der Überschrift „Einwohner und Bürger“ zunächst das kommunale Wahlrecht behandelt, was gem. § 11 Abs. 2 Nr. 13 Buchst. b) JAG NRW aber nicht zum Pflichtfachbereich gehört. Nichtsdestoweniger wird das Kommunalwahlrecht im Buch sehr gut dargestellt. In diesem Sinne wird etwa auch das Sitzberechnungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers mit einem Beispiel bei Rn. 102 sehr anschaulich erläutert. Dabei ist das Buch insoweit sehr aktuell, als Redaktionsschluss im Februar 2009 angegeben und eine Entscheidung des VerfGH NRW vom 18.2.2009 bei Rn. 103 in Fn. 3 noch berücksichtigt wurde. Außerdem werden in diesem Teil kommunale Abstimmungen und die Nutzung öffentlicher Einrichtungen erörtert. Hierzu werden ein Übungsfall zum Bürgerbegehren und einer über die Zulas-

sung von einer Partei zu einer öffentlichen Einrichtung überzeugend gelöst.

Der umfassendste 3. Teil behandelt die Innere Kommunalverfassung mit Gemeindeorganen und Organen des Kreises sowie das Kommunalverfassungsstreitverfahren. Dazu wird ein Übungsfall erörtert, der die „Tumulte im Rat“ behandelt. Dies alles erfolgt sehr übersichtlich und klar verständlich.

Nachdem im 4. Teil zunächst die Aufsichtsarten und Aufsichtsbehörden erläutert werden, werden die präventiven und repressiven Aufsichtsmittel der allgemeinen Aufsicht behandelt. An die Beanstandung und Aufhebung von Ratsbeschlüssen oder von Anordnungen des Bürgermeisters schließen sich die Darstellung des Anordnungsrechts, der Ersatzvornahme der Aufsichtsbehörde, die Möglichkeit der Bestellung eines Beauftragten und der Auflösung des Rates an. Dazu wird der Übungsfall „Kein Castor in S“ erläutert. Bei der Falllösung wäre zur etwaigen Vertiefung ein Hinweis auf die ähnlich gelagerten Entscheidungen des BVerwG NVwZ 1991, 682. zur „Atomwaffenfreien Zone“ hilfreich. Das Fehlen entsprechender Vertiefungshinweise verdeutlicht beispielsweise, dass es sich eben „nur“ um ein Skript und nicht um ein Lehrbuch handelt.

Im letzten Teil widmet sich der *Autor* der wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen, indem er zunächst einen Überblick voranstellt und danach die Zulässigkeit wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung erläutert. Außerdem werden die Beteiligung an privaten Gesellschaften und die Errichtung öffentlich-rechtlicher Organisationsformen behandelt. Zum Abschluss wird im 6. Übungsfall erörtert, wie ein Privater gegen die Konkurrenz eines städtischen Schwimmbades mit Restauration und Sauna vorgehen kann.

Inhaltlich gibt das Werk einen sehr guten Überblick über die herrschende Meinung, ohne viel Raum auf Minderheitsansichten zu verwenden. Zur Erleichterung der Übersicht werden am Rand mit anschaulichen Symbolen Definitionen zum Auswendiglernen und Wiederholen, Problempunkte und Hinweise auf den Online-Wissens-Check hervorgehoben. Die Hervorhebung von wichtigen Definitionen ist grundsätzlich sehr hilfreich, aber nicht bei der trivialen Definition der „Beteiligungsfähigkeit“ als „Fähigkeit, am Verfahren beteiligt zu sein“ bei Rn. 163. Darüber hinaus werden auch noch Hinweise, Beispiele, Klausurtipps und Prüfungsschemata farblich hervorgehoben. Außerordentlich übersichtlich und informativ sind dabei die vielen Prüfungsschemata. Nur bei einem Schema (Rn. 264) ist die Überschrift „Rechtmäßigkeit eines Ratsbeschlusses“ missverständlich. So gibt es nämlich ein Schema bei Rn. 226 mit derselben Überschrift, und vor allem umfasst das Prüfungsschema bei Rn. 264 nur die materielle Rechtmäßigkeit.

Zusammen mit dem Skript wird ein user code für einen Zugang erworben, mit dem man einen persönlichen Online-Wissens-Check durchführen kann. Dabei ist der Zugang ohne weitere Kosten auf ein Jahr beschränkt, was mir für die gesamte Examensvorbereitung ambitioniert erscheint. Technisch konnte ich keine Probleme feststellen. Inhaltlich sind die Fragen dem Schwierigkeitsgrad vom Skript angepasst

und variieren von leichten bis zu schwierigen Fragen. Zu den fünf Teilen werden Definitions-, Aufbau- und Wissenstrainer angeboten. Beim Definitions- und Wissenstrainer werden jeweils verschiedene Antwortmöglichkeiten vorgeschlagen. Dabei empfand ich es deprimierend, dass ich gar keinen Punkt erhielt, als ich bei einer Multiple-Choice-Frage sechs von sieben Antwortmöglichkeiten zutreffend beantwortet hatte. Noch schlimmer fand ich das Alles-oder-Nichts-Prinzip bei den offenen Fragen des Aufbautrainers. So lautet beispielsweise die erste Frage: „Nach welchem Prüfungsschema ist eine Verletzung der verfassungsrechtlichen Garantie der kommunalen Selbstverwaltung gem. Art. 28 Abs. 2 GG zu prüfen?“ Dann kann man in einem Textfeld eine Lösung eingeben und erhält nach entsprechender Eingabe eine Musterlösung. Diese Musterlösung umfasst 13 Gliederungspunkte, und dann soll man wählen: „Ich lag Richtig/Falsch“. Hier hätte ich mir ein differenzierteres Auswertungssystem gewünscht.

Auch wenn hier in Details noch Verbesserungspotenzial aufgezeigt wurde, so ist der vorliegende Band aufgrund seiner Übersichtlichkeit und Klarheit mit seinen sechs Übungsfällen zur Klausur- und Prüfungsvorbereitung sehr zu empfehlen.

Wiss. Mitarbeiter Ass. iur. Dr. Alfred G. Debus, Speyer